

24. September 2019

Betrugsverdacht gegen PIM GOLD: Anlegern drohen hohe Verluste

Gold gilt für Kapitalanleger oft als krisenfestes Edelmetall. Von diesem Image profitieren auch Anbieter von Kapitalanlagen, so auch die PIM Gold und Scheideanstalt GmbH. Die im südhessischen Heusenstamm beheimatete PIM Gold verkaufte zahlreichen Anlegern in den letzten Jahren Goldanteile mit vermeintlich hohen Renditeaussichten in Form von Bonusgold.

Das Geschäftsmodell

PIM bot nicht nur den Verkauf, sondern auch die „Einlagerung“ des Goldes an. Das Besondere dabei: Statt für die sichere Aufbewahrung Geld zu verlangen, versprach der Anbieter seinen Anlegern „Bonusgold“. Das heißt, dass sich das Gold vermehren sollte, und zwar mitunter um bis zu 0,5 % pro Monat. Die Produkte hatten dabei Namen wie Kinder Gold Konto, Goldis Schatztruhe, Bonusgoldkauf Plus oder Bonusgoldspot Plus.

Finanziert werden solche Bonusmodelle oft durch überhöhte Kaufpreise für das Gold. Das bereits seit längerem kritisierte Geschäftsmodell der PIM Gold wurde nun als mögliches Schneeballsystem enttarnt. Statt der erhofften Gewinne müssen die PIM Gold-Anleger nun also mit Verlusten rechnen. Im Falle einer Insolvenz der GmbH sind sogar Rückzahlungsverpflichtungen möglich.

Staatsanwaltschaft ermittelt wegen Gold-Fehlbestand

Anfang September 2019 erfolgte eine Durchsuchung der Geschäftsräume der PIM Gold und Scheideanstalt GmbH durch die Staatsanwaltschaft Darmstadt. Der böse Verdacht: gewerbsmäßiger Betrug. Der geschäftsführende Gesellschafter kam in Untersuchungshaft.

Nach Angaben eines ehemaligen Mitarbeiters der PIM Gold und Scheideanstalt GmbH soll Kundengold im Wert von mehreren Millionen Euro fehlen. PIM Gold streitet diesen Vorwurf ab.

Zwar wurde von Seiten der PIM Gold und Scheideanstalt in der Vergangenheit wiederholt verlautbart, man sei sich sicher, dass das Ermittlungsverfahren bald eingestellt werden würde und die Vorwürfe unbegründet seien. Dies scheint sich jedoch bislang nicht zu bewahrheiten. Laut den Ermittlungen der Staatsanwaltschaft Darmstadt sollen neu generierte Kundengelder in nicht unerheblichem Ausmaß zur Deckung von Auszahlungsansprüchen an PIM Gold-Altanleger verwendet worden sein. Darüber hinaus seien mit den eingenommenen Geldern Provisionsansprüche von Anlage-Vermittlern bedient worden. Im Rahmen der Durchsuchungsmaßnahmen wurden scheinbar diverse Vermögenswerte der PIM Gold und Scheideanstalt GmbH und der verantwortlichen Hintermänner durch die Staatsanwaltschaft gesichert.

Bei Insolvenz drohen PIM Gold-Anlegern Nachzahlungen

Sollten diese Vermögenswerte im Verlauf eines möglichen Strafverfahrens eingezogen werden, könnten geschädigte Anleger zu gegebener Zeit bei der Staatsanwaltschaft Ansprüche auf Auskehrung des Verwertungserlöses aus diesen Vermögenswerten geltend machen. Auf diese Weise kann der Schaden im Zusammenhang mit Goldkäufen bei der PIM Gold und Scheideanstalt GmbH reduziert werden. Und darauf werden die Anleger angewiesen sein.

Denn im Falle einer Insolvenz könnte der Verlust für betroffene PIM Gold-Anleger katastrophale Ausmaße annehmen: Sollten schon ausbezahlte PIM Gold-Anleger nämlich ihre Eigentümerstellung an den über die PIM Gold eingelagerten Goldbeständen nicht oder nicht hinreichend belegen können, müssten sie sogar mit Rückzahlungsforderungen seitens des Insolvenzverwalters rechnen.

Ansprüche der PIM Gold-Investoren

PIM Gold-Anleger, denen die Anlage seitens eines Finanzdienstleisters empfohlen wurde, sollten prüfen lassen, ob Ansprüche wegen Falschberatung bestehen. Sollte sich außerdem herausstellen, dass die Hintermänner der PIM Kundengold zweckwidrig eingesetzt und verwertet oder gar nicht erst gekauft haben, bestehen darüber hinaus Ansprüche unmittelbar gegen diese. Kommt es zur Insolvenz des Unternehmens, dann sind Ansprüche im Insolvenzverfahren zu verfolgen und ggf. auch Rückzahlungsansprüche abzuwehren.

Wir verfügen über langjährige Erfahrung im Kapitalanlagerecht, insbesondere mit Anlagebetrugsfällen, Schneeballsystemen und Insolvenzfällen. Fortlaufend vertreten wir mehrere Hundert Geschädigte und Gläubiger in solchen Verfahren. Wenn Sie Hilfe benötigen, nutzen Sie einfach unsere kostenlose Erstberatung, um Ihren Fall mit uns zu besprechen. Wir stehen Ihnen gerne auch bundesweit zur Verfügung.

[Guido Lenné](#)

Rechtsanwalt aus der Anwaltskanzlei Lenné.

Rechtsanwalt Lenné ist auch Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht.

Wir helfen Ihnen gerne! [Kontaktieren](#) Sie uns. Oder vereinbaren Sie [hier online einen Termin](#) für eine telefonische kostenfreie Erstberatung.

- [Facebook](#)
- [Twitter](#)
- [WhatsApp](#)
- [E-mail](#)

[Zurück](#)